



Das „A“ in bAV steht nicht nur für Altersvorsorge

Arbeitskraftsicherung in der bAV

Das Webinar beginnt um 08:30 Uhr

Allianz Pension Partners
Stefan Keiber

Karlsruhe
03. März 2022



Herzlich Willkommen!

Stefan Keiber

Allianz Pension Partners
Strategie Biometrie

Stellen Sie gerne Fragen.



Was beinhaltet die betriebliche Altersversorgung?

Absicherung
der Arbeitskraft

Altersvorsorge

bAV¹

Absicherung
von
Hinterbliebenen

Das „A“ in bAV
steht nicht nur
für Altersvorsorge

1) § 1 BetrAVG - Zusage des Arbeitgebers auf betriebliche Altersversorgung

Warum betriebliche Arbeitskraftsicherung?

Versicherungsschutz ist teuer – vor allem für Personen, die körperlich arbeiten!

Gar nicht so einfach zu bekommen!?

Was, wenn tatsächlich etwas passiert?

Einfacher zur benötigten Absicherung

Beitragszahlung aus dem **Bruttoeinkommen**

Zuschuss oder Finanzierung **durch den Arbeitgeber** möglich

Beitragsnachlass wenn bAV mit Allianz oder MetallRente, etc. bereits genutzt wird

Vereinfachte Gesundheitsprüfung: Keine oder nur wenige Fragen an die Mitarbeiter:innen

Anpassung der Berufsgruppen an die **Struktur der Belegschaft**

Grundfähigkeitsversicherung als sinnvolle Alternative



Was wäre wenn meine Mitarbeiter:in...



... eine
Versorgung vom
alten Arbeitgeber
mitbringt?



... in Elternzeit
geht?



... zu einem
anderen
Arbeitgeber
wechselt?



... länger
krank ist?



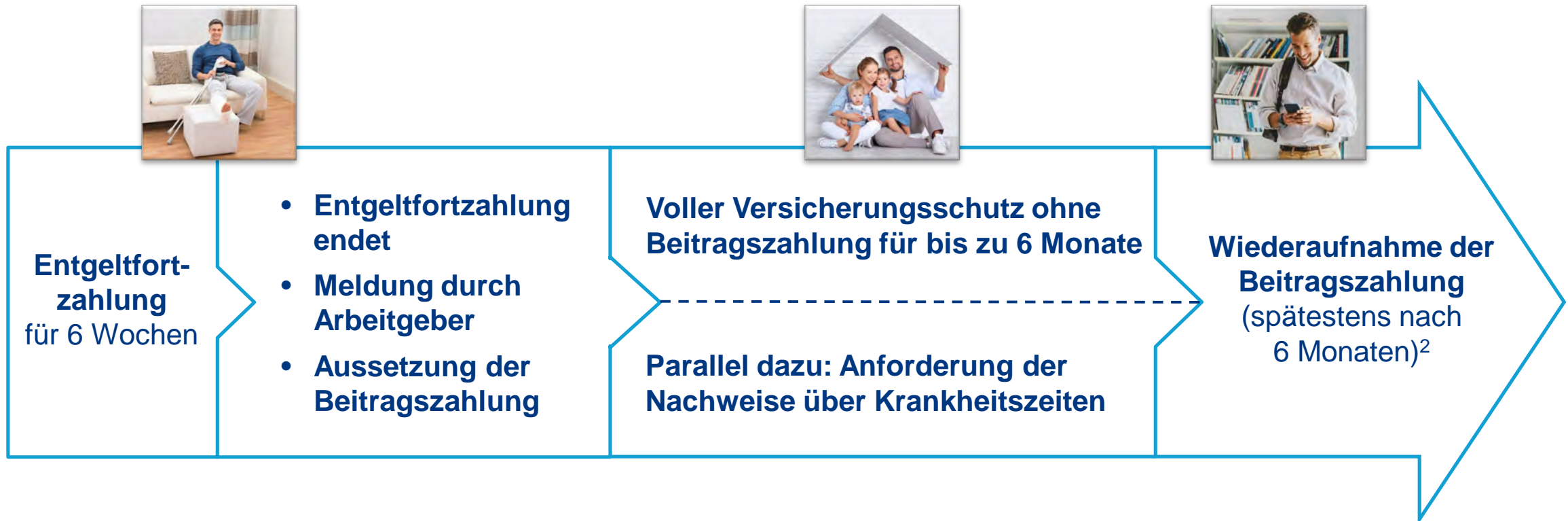
... ihre Versorgung
aufstocken möchte?



... tatsächlich
berufsunfähig wird?

Sicher – wenn es darauf ankommt!

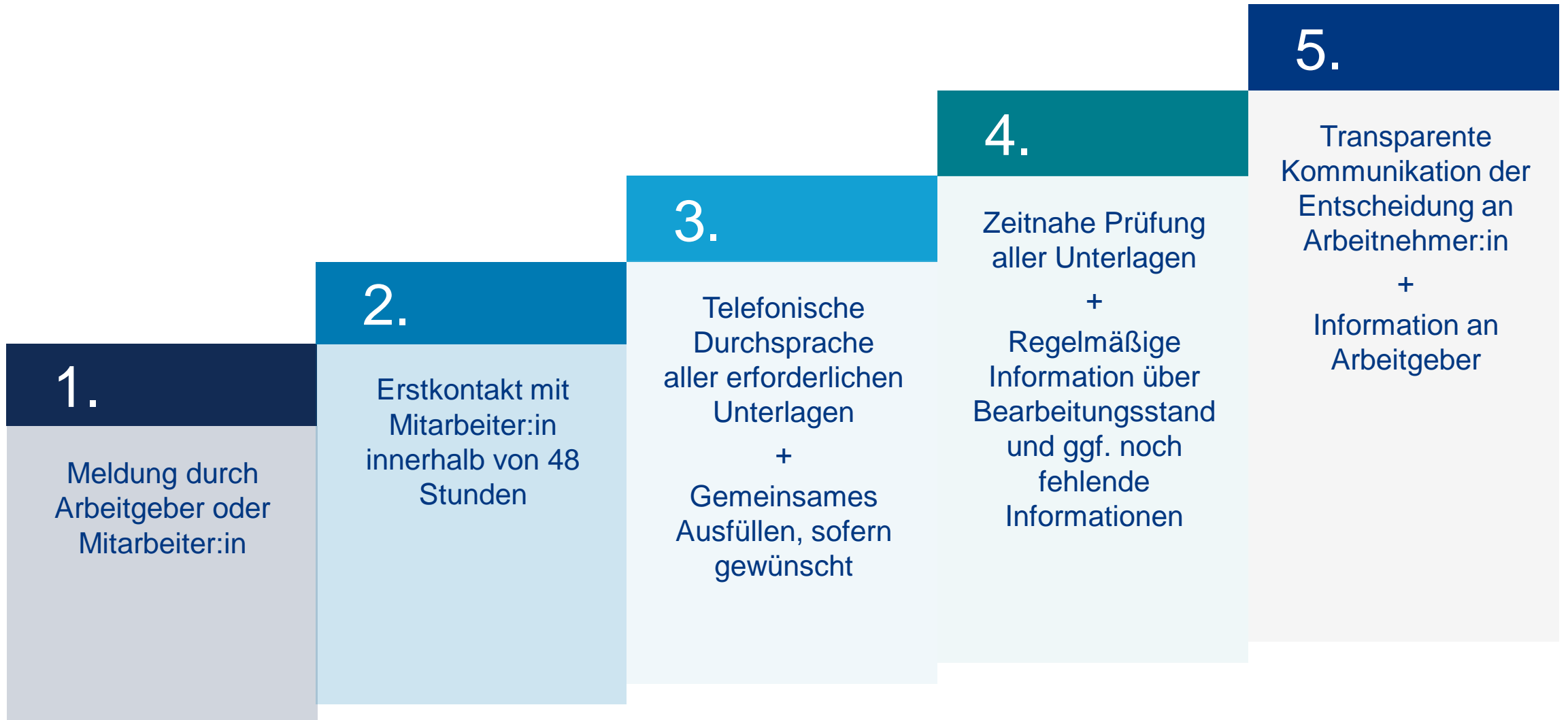
Option auf befristete Aussetzung der Beitragszahlung bei Wegfall der Entgeltfortzahlung¹



¹ Aufgrund Krankheit; mehrmals ausübbar.

² Weitere Möglichkeiten zum Vertrag, z.B. Beitragsfreistellung, Stundung oder Leistungsbeantragung und -prüfung der Ansprüche aus der vorhandenen Absicherung.

Was, wenn der Leistungsfall eintritt?





Das „A“ in bAV
steht nicht nur
für Altersvorsorge

Thema: Neuordnung von Versorgungssystemen
Modernisierung bestehender Altersvorsorgesysteme

Termin: Donnerstag, 10.03.2022 – 08:30 Uhr

Referent: Sebastian Schäfer

Mehr Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#)

Mehr zur Arbeitskraftsicherung in der bAV

Webinar



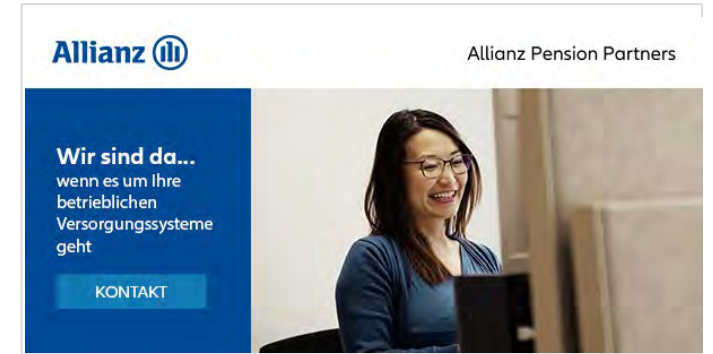
 [Zur Aufzeichnung](#)

Webinar



 [Zur Aufzeichnung](#)

Newsletter



 [Zur Anmeldung](#)

Wir sind für Sie da!

- > [Ihr Berater in Ihrer Nähe | Allianz Pension Partners](#)
- > [Stefan Keiber | 0721-8401-943 | stefan.keiber@allianzpp.com](#)

Vielen Dank



Abschlussklausel

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Dokument Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung der Schadenskosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Bankbereich, aus der Ausfallrate von Kreditnehmern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (z. B. Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum unseres Unternehmens. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen, elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedürfen der Zustimmung der Allianz Pension Partners GmbH.

Stand 01.01.2022

Keine Pflicht zur Aktualisierung.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Präsentation enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Allianz Pension Partners GmbH (APP), Königinstraße 28, 80802 München
Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Nr. 1–3 der Gewerbeordnung (GewO). Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) kann unter folgender Registrierungsnummer abgerufen werden: D-F-155-MAPQ-29. Vermittlung von Investmentfonds an Allianz Global Investors. Zuständige Erlaubnisbehörde: IHK München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de.
Die Allianz Pension Partners GmbH ist in keiner Personenhandelsgesellschaft als geschäftsführender Gesellschafter tätig.

Beratung zu Versicherungen und deren Vermittlung als gebundener Vertreter (§ 34d Abs.7 S.1 Nr.1 GewO) ausschließlich an die sowie für Rechnung und im Namen der Versicherungsunternehmen der Allianz. Vergütung durch Provisionen und Zusatzvergütungen aus Ausschreibungen (jeweils in der Versicherungsprämie enthalten). Gemeldet bei der IHK München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de. Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) kann unter folgender Registrierungsnummer abgerufen werden: D-E368-5Q6NM-02. Gemeinsame Registerstelle nach § 11a GewO: DIHK, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: (0180) 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf), Fax 030 20308.1000. Bei Streitigkeiten können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden: Versicherungsombudsmann e. V., PF 080632, 10006 Berlin. Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, PF 060222, 10052 Berlin.

APP besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. APP ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Allianz Lebensversicherungs-AG.